

# Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gresen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Viertjährlicher Abonnementenpreis:

für Hälfte 11 Sgr. durch alle Agt. Postanstalten 12<sup>½</sup>, Sgr

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreieckshafte

Korpuszeile oder deren Drittel 1½ Sgr.

Expedition: Geschäftskontor Krieger d'Inse 7

## Die jüngsten Grenzverlebungen an der preußischen Grenze.

In kurzer Zeit nach einander sind mehrere Verlebungen unserer Grenze seitens der Russen vorgefallen, die eine nicht geringe Aufregung unter unseren Grenzbewohnern verursacht haben. Man denke sich, daß etwa die französische Grenze von preußischen Soldaten übertritten worden wäre, welchen gewaltigen Lärm, welche diplomatischen Verhandlungen würde es kosten, um einer Kriegserklärung als Antwort darauf vorzubeugen! Und mit Recht, denn die Grenze zweier Staaten wird in der ganzen civilisierten Welt als etwas Heiliges und Unverlebliches betrachtet, sie gilt eben in ihrer Unverleblichkeit als die Grundlage alles internationalen Verkehrs und eine Verlebung derselben als eine schwere Beleidigung des Nachbarvolkes. Bei uns scheint man darüber andere Ansichten zu haben; nicht allein, daß während des polnischen Aufstandes durch die bekannte Convention mit Russland jener allgemein gültige Grundsatz der Heiligkeit der Grenze aufgegeben wurde, so scheinen auch später erfolgte Grenzüberschreitungen nicht als Beleidigung der Würde des preußischen Staates aufgefaßt zu sein. Auch die Klage über die letzte von Thorn aus gemeldete Grenzverlebung fertigt die Norddeutsche Allg. Zeitung kurz mit der Erklärung ab, daß nach der angestellten Untersuchung dieselbe keinerlei Bestätigung erhalten habe; während für die Bewohner jener Gegend das Ereigniß keineswegs eine Mythe ist, und die Erfolglosigkeit der Untersuchung sich ihnen hinlänglich aus den dabei in Betracht zu ziehenden russischen Verhältnissen erklärt. Jedenfalls ist die, die ganze Thatsache abslängende Rückantwort der russischen Untersuchungsbeamten weniger auffallend, als daß die preußische Regierung sich durch diese zufriedengestellt finden sollte.

Dass unsere Grenzverhältnisse zu Russland nicht in bisheriger Weise fort-dauern können, ist eine Überzeugung, die sich nicht allein allen denen aufdrängt, die darunter leiden, sondern die sie überhaupt als eine politische Anomalie unerhörter Art kennen. Vor allem wird als eine dringende Notwen-

digkeit von den Bewohnern unserer Provinz die Aufhebung der Cartelleconvention betrachtet, durch die die preußische Regierung sich selbst die Verpflichtung aufgelegt hat, Russland in seinem verkehrten und für uns höchst verderblichen Prohibitivsystem zu unterstützen, ja ihm eigentlich die Mittel gewährt, dasselbe wirksam durchzuführen. Der Abschluß dieser Coavention war um so auffallender, als sie den unerhörtesten Treubruch Russlands gewissermaßen guthieß und bestätigte. Denn in dem Vertrage vom 3. Mai 1815 betreffend die Regulirung des polnischen Gebietes zwischen Russland und Preußen, wird ausdrücklich erklärt, daß beide Theile „in Zukunft und auf immer die unbeschränkteste Circulation aller Natur- und Kunsterzeugnisse aller Provinzen des vormaligen Polens (von 1772) in diesen nämlichen Provinzen erlauben.“ Zugleich wurde bestimmt, daß in dem demnächst zu veröffentlichten Tarif die Abgaben für jene Erzeugnisse nicht 10 Pre. des Wertes der Ware am Orte der Versendung übersteigen sollen. Die Ratifikation des Vertrages begleitete Kaiser Alexander mit den feierlichen Worten: „Wir versprechen auf unser kaiserliches Wort für uns und unsere Nachfolger, daß alles, was in diesem Tarif festgesetzt ist, unwiderruflich beobachtet und ausgeführt werden wird.“ Trotzdem wurde bereits im Jahre 1818 eine wesentliche Veränderung desselben vorgenommen, und Preußen verstand sich nach langen Verhandlungen zu der Annahme eines an seine Stelle tretenden „allgemeinen Handelsvertrages für die ganze russische Monarchie“ in welchem jene Ausnahmestellung der polnischen Provinzen beseitigt wurde. In diesem Vertrage, der sehr mäßige Zölle für die wichtigsten Artikel des preußischen Gewerbelebens feststellte, verpflichtete sich Russland ausdrücklich „für ewige Zeiten“ diese Zollsätze nicht ohne Zustimmung Preußens zu ändern. Aber diese Ewigkeit dauerte nicht lange, schon nach sechs Monaten erschien plötzlich ein Utaf, welcher ohne Weiteres den Vertrag von Anfang bis zu Ende für aufgehoben erklärte, und statt jener mäßigen, Preußen zugestandenen Zölle das ganze russische Gebiet der Preußischen Industrie eigentlich vollständig verschloß. Den Beschwer-

den der preußischen Regierung antwortete Russland nur durch immer schärfere Ausbildung und Durchführung seines Prohibitivsystems, das wie bekannt, die allmäßige Verarmung unsrer Provinz zur Folge hatte, die ehemals in dem Handel mit Polen eine so reiche, gewerbsquelle besaß. Wenn nun auch Preußen nichts thun konnte um Russland von seinem falschen Zollsystem abzubringen, so dürfte man doch erwarten, daß es alles unterlassen würde, es darin zu bestärken. Statt dessen wurde völlig unbegreiflicher Weise von der preußischen Regierung nach einigen Jahren jene Cartell-Convention abgeschlossen, die Russland erst die Wachnung seiner Grenze und die Durchführung seines, uns zu Grunde richtenden Prohibitivsystems möglich macht, die schließlich von Zeit zu Zeit gar zu den Übergriessen jener Grenzverlebungen geführt hat, die zu dem Schade noch den Hohn fügen.

Der über die Cartell-Convention abgeschlossene Vertrag läuft im nächsten Jahre ab, hoffen wir, daß die Bewohner unsrer Provinz sich laut und vernehmlich für die Aufhebung desselben aussprechen werden, die den Sturz des Prohibitivsystems zur Folge haben muß.

## Vom Zollparlament.

In der 12. Sitzung vom 15. Mai stand die Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks.

Die Beratung dieser Berathung ist auf die 13. Sitzung festgesetzt.

In der 13. Sitzung des Zollparlaments am 16. Mai fand die Spezial-Diskussion über das Tabaksgesetz statt, zu welcher wieder zahlreiche Amendements eingegangen waren.

Die Debatte über die §§. 1 u. 12, welche das Prinzip des Gesetzes, (die Erhöhung der Steuer und des Eingangszolles) enthalten, wurde verbunden. Nachdem der Bundeskommissar Geh. Ob.-Finanzrat Schelle weitläufig die Gründe erläutert, warum eine Tabaksbesteuerung weder nach jährlicher Produktionssteigerung noch nach dem Gewichte thunlich erscheine, da hierzu das Steuerverpersonal nicht ausreiche, und aus welchen die Regierungen zu den Sätzen von 6 Sgr. pro Morgen, resp. 6 Thaler pro Centner gelangt seien, sprachen mehrere Abgeordneten für die Vorlage. Bei der Abstimmung werden die §§. 1 und 12 der Regierungsvorlage, für welche nur die Konservativen stimmten, mit großer Majorität abgelehnt.

Das Amendement des Abg. Stamm, in § 1 die Steuer von 6. Sgr. (21 Kr.) jährlich

auf 3 Sgr. (10% Kr.) jährlich herabzusezen, und im § 12 statt der Worte „6 Thlr.“ die Worte „5 Thlr.“ zu setzen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 259 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Das Westensche Amendement, die Steuer für je drei □ Ruthen mit Tabak bepflanzten Bodens auf 3 Sgr. (statt auf 6 Sgr.) festzusetzen, Flächen unter 6 (statt unter 3) □ Ruthen für steuerfrei zu erklären und § 12 (die Erhöhung des Eingangs-Zolles) ganz zu streichen wurde mit 161 gegen 131 Stimmen angenommen.

## Norddeutscher Bund.

Berlin. Der König hat das Entlassungsgericht des Dirigenten der Eisenbahnabtheilung im Handels-Ministerium von der Reck, (Abgeordneter für den Wahlkreis Inowracław-Schubin) genehmigt.

Aus Luxemburg schreibt man der „R. Z.“: „Jeder, welcher von dem Fortifikationswesen auch nur ein geringes Verständniß besitzt, wird bei dem Besuch von Luxemburg die Wahrnehmung machen, daß die Festungswerke der Stadt in unversehrtem Zustande geblieben sind. Es soll jetzt auch nur eine neue Thorpassage durch die Fortifikation gelegt werden. Die bisherigen Wege durch die Thore sind etwas verbreitert worden. Es ist also vom Beginn der Arbeiten zur Schleifung der Werke noch gar keine Rede. Man wird im Haag gut thun, diesen Wink nicht in den Wind zu schlagen.“ — Diesen Wink? Wenn es kein Wink mit dem Zaunpfahl ist, wird man im Haag das landesübliche Phlegma bewahren.

## Oesterreich.

Die „Kreuz-Btg.“ schreibt aus Wien: Vom hiesigen General-Kommando ist an sämtliche Unterabtheilungen ein Befehl erlassen worden, in welchem der Gebrauch, des Augenzwitters bei Offizieren verboten wird, indem diese „besonders bei jungen Offizieren sehr häufig vorkommende Mode nicht nur schädlich, sondern auch unschicksam ist, besonders wenn der Beireffende mit gezogenem Säbel an der Spitze seiner Abtheilung steht.“ Die Bestimmung wäre auch anderswo gut angebracht.

## Italien.

Rom. Der „Augsb Allg. Btg.“ wird aus ganz authentischer Quelle gemeldet: Am St. Peterstag (24. Juni) wird von Pius IX. feierlich die kanonische Bulle verkündigt werden, welche das allgemeine Concil auf den 8. Dez. 1868 einberuft. Früher war es Brauch, daß vom Tage der Publikation bis zur Gröfzung ein Zeitraum von einem Jahre dazwischen lag; mit Rücksicht auf den erleichterten Reiseverkehr heint aber Pius IX. diese Zeit abgekürzt zu haben. Die Mächte, welche das Recht haben, eigene Gesandte zum Concil zu schicken, werden auch diesmal von demselben Gebrauch machen und Specialbevollmächtigte nach Rom abordnen.

## Vokales und Provinzielles

Inowracław. Am Freitag ging uns die erfreuliche Nachricht zu, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, Chef des 2. Armee-corps, morgen früh gegen 8 Uhr auf der Durchreise nach Thorn und Bromberg unsern Ort passiren und eine Inspeirung über das hier garnisonirende 2. Bataillon VI. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 40. auf dem großen Exercierplatz (an der Bromberger Chaussee) abhalten wird. Wir hoffen, daß unser Ort, wie immer, auch diesmal nicht versehnen wird, Se. Königl. Hoheit würdig zu empfangen; vielleicht gelingt es den Bürgern der Stadt, bei dieser Gelegenheit für die Erhaltung unserer Garnison mit Erfolg zu petitioniren.

Der höhere Orts fortan auf  $\frac{1}{4}$  resp. 10 Uhr Abends festgesetzte Zapfenstreich hatte vorgestern, wo diese Anordnung noch nicht bekannt war, unter dem Publikum Veranlassung zu Fragen nach der Uhr gegeben, da man bisher gewöhnt war, Trommelschlag und Hornschall um 9 Uhr zu vernehmen. Diese Anordnung, welche namentlich unter dem weiblichen Dienstpersonal eine freudige Stimmung hervorgerufen hat, da sie die Schäferstunde verlängert sieht, gab selbst den in verschiedenen Kaufläden Veranlassung zu Mißverständnissen in der Zeit, und in der That bemerkte man in den Geschäftsstraßen halbverschlossene Thüren, und selbst der Wächter, der seinen Posten um 10 Uhr antritt, glaubte sein Regiment verfrüht, als er um 10 Uhr auf Commando des Hornisten seinen Pfiff erschallen ließ. Gönnen wir unsren wackeren Vaterlandsverteidigern den Genuß der Abendkühle an der Seite ihrer Ekkonen und freuen wir uns daher gern über diese neuere Bestimmung, die gewiß jetzt zeitgemäß erscheint.

Gestern Morgens verkaufte ein Dienstjunge fünf Kalbfelle, die er in Markowice gestohlen, zum Preise von 20 Sgr. pro Stück, während der reelle Werth wohl über einen Thaler anzunehmen ist. Der Verkauf wurde verrathen und einem hiesigen Gendarmen angezeigt. Schleunigst war der Dieb ermittelt und behufs Confrontation zur Verkaufsstelle geführt. Unterwegs entließ derselbe über den Markt, durch die Brunnen- und Wasserstraße, woselbst er von dem nachsegenden Gendarme eingeholt und unter dem Jubel der Straßenjugend auf den Thurm gebracht wurde.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr leicht ist, zur Post gegebene Geld- und Werthbriefe, wenn sie mit Francomarken in fortlaufender Reihe beklebt sind, durch Aufschneiden in den etwas gelösten Marken zu öffnen und dann durch Wiederankleben der Marken den Schnitt zu verdecken. Solche Fälle sind vorgekommen, ohne daß die Empfänger Regress nehmen konnten, da der Diebstahl vom Boten, der den Brief zur Post gebracht hat, oder auf der Post, oder von dem abholenden Boten begangen sein kann. Die Absender würden dennoch gut thun, die Marken in Entfernungen von wenigstens einer halben Markenbreite aufzukleben, damit ein Schnitt in das Couvert sofort sichtbar sei. Vielleicht kann aber auch unter der einzelnen Marke ein Loch in das Couvert gemacht werden, hinlänglich groß, um durch dasselbe Papiergehörd herauszuholen; dann wäre ratsam, das Franciren derartiger Briefe mittelst Marken ganz zu unterlassen.

[Zur Warnung.] Die Jurisprudenz hat gut reden, wenn sie von dem Grundsatz ausgeht, Federmann müsse die Gesetze kennen, mit der Unkenntniß derselben könne man sich nicht entschuldigen. Wer — auch selbst unter sonst Gesetzwidrigen — wird ein Verbrechen zu begehen glauben, wenn er von einem durch Zufall unbrauchbar gewordenen Francocouvert die Stempelmarke ausschneidet und sie durch Aufkleben auf ein anderes Couvert zur Frankatur verwendet? Gewiß wird so leicht keiner auf den Gedanken kommen, daß er gegen das Gesetz verstossen habe. Dennoch hat ein Gericht angenommen, daß in diesem Falle — die Anfertigung einer unächten Postfreimarke vorliege und den Uebelthäter zu drei Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres verurtheilt. Das Ober-Tribunal hat die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen! Die Entscheidungen gehen davon aus, daß das Couvert bereits entwertet gewesen sei, durch das Ausschneiden des Stempels und dessen Aufkleben auf ein anderes Couvert diesem also mit Verwendung eines entwerteten, das Anschein eines noch verwendbaren Couverts zu geben beabsichtigt wurde.

Nach den neueren Festsetzungen muß von jedem Norddeutschen (also jedem dem norddeutschen Bunde Angehörigen,) welcher in das militärflichtige Alter eingetreten ist, bei einem Wohnortswechsel die Behörde, bei welcher sich der Neuanzichende nach dem Freiwilligkeits-Bundesgesetz zu melden hat, bei Feststellung seiner Identität sich auch darüber den Ausweis führen lassen, ob und in welcher Weise derselbe seiner Militärflicht in dem stehenden Heere oder der aktiven Marine und in der Landwehr oder See-wehr genügt hat, eventuell in wie fern er noch militärflichtig ist. Derselbe Nachweis muß bei Verheirathungen, beziehentlich Begründung eines eigenen Hauses geführt werden, ferner bei Nachsuchung einer Konzession zur Betreibung eines konzessionspflichtigen Gewerbes, bei Nachsuchung einer Reiselegitimation, bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits-Verhältnisse bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Gemeindediensten, bei Anfertigung der Seemannsbücher und Aufnahme der Steuer-Verträge, beziehentlich bei der Ausmusterung. Die betreffende Behörde hat jedesmal die vorgedachten Ausweise sich durch die Militärpapiere führen zu lassen. Auch über die Einstellung unsicherer Heerespflichtiger sind für das norddeutsche Bundesgebiet die näheren Bestimmungen getroffen worden. Danach sind Militärflichtige, welche sich wiederholt vor den Erz-Behörden nicht gestellt, oder sich einer Gestellung böswillig entzogen haben, so bald man ihrer habhaft wird, bei vorhandener Branchbarkeit sofort auf Berufung der Kreis-Ersatz-Kommission als unsichere Heerespflichtige einzustellen. Der Landwehrbezirks-Kommandeur hat dieselben demjenigen Infanterie-Regimente, welches aus dem betreffenden Bezirk seinen Ersatz erhält, oder sofern sie zur seemannischen Bevölkerung gehören, der Flottenstamm-beziehentlich Werft-Division zu überweisen. Wir die Nichtgestellung durch Umstände herbeigeführt, deren Be seitigung nicht in dem Willen des betreffenden Militärflichtigen lag, oder stellt sich ein solcher Militärflichtiger später freiwillig, so ist darauf bei Entscheidung der Frage, ob er als unsicherer Heerespflichtiger zu betrachten, Rücksicht zu nehmen. Die als letztere Nebenwesen sind, bei dem Mangel an Vakanzen, über den Etat einzustellen und zu verpfliegen. Die Dienstzeit derselben wird von dem nächstfolgenden Nekruten-Einstellungstermine gerechnet. Vom Auslande ausgelieferte unsichere Heerespflichtige sind in das der Grenze zunächst gelegene Stabsquartier des Landwehr-Bataillons zu befördern, und sobald sie für den Militärdienst bereits ausgebunden sind, sofort, falls eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß noch nicht erfolgt, nach Feststellung ihrer Brauchbarkeit von dem Landwehrbezirks-Kommando zum Zweck ihrer Einstellung dem nächsten Infanterie-Truppenteile, beziehentlich der Marine zu überweisen.

Posen. Sicherlich Vernehmen nah wird der Provinzial-Landtag der Provinz Posen erst in der letzten Hälfte des künftigen Monats einberufen werden. Die Verzögerung der Einberufung hat lediglich ihren Grund in der längere Zeit erfordernden Vorbereitung des sehr umfangreichen Materials, das der Beratung des Landtags unterbreitet werden soll und das vorher in's Polnische übersetzt werden muß.

Mit dem Ober-Präsidenten v. Horn soll in Berlin (der D. A. 3) zufolge) wegen Eintritts in das Ministerium verhandelt werden sein. — Welcher Minister will denn zurücktreten?

Es wird immer toller, klagt die „Pos. Btg.“ Die Empfindlichkeit des Publikums und der Behörden gegen oft ganz harmlose Zeitungsnotizen ist erstaunlich groß. Aus dem Frankfurter Kreise war der „Pos. Btg.“ gemeldet worden, daß im Dorfe Altern die Men-

schienblättern ausgebrochen seien und auf das schändliche Vorurtheil verwiesen, welches die andante gemeinhin hindere, rechtzeitig ärztlichen Beistand zu suchen. Diese Notiz scheint den betreffenden Distrikts-Commissar in große Aufregung versezt zu haben, denn er läßt von Schulzen und dessen Beisigern zu Protokoll erklären, daß sich nur in drei Familien die „Schafspocken“ gezeigt und bloß davon 7 Personen davon befallen worden, aber gleichzeitig die Untersuchung gegen den Verfasser beantragen, weil er durch seine unrichtige Behauptung (implicite) der Behörde den Vorwurf gemacht, daß sie die ihr nach dem Ges. vom 8. Aug. 1835 obliegende Pflicht nicht erfüllt habe. In dem Bericht selbst ist nicht das Geringste von einem solchen Vorwurf enthalten.

Elbing. Vor einigen Tagen brachte ein Schiffer der Danziger Mehrung einen lebenden jungen Seehund hier an und hat denselben zur Schau gestellt. Einem alten Glauben nach soll, wenn der Seehund im Monat Mai sich an der Oberfläche des Wassers zeigt, und das Land betritt, so daß man ihn fangen kann, ein sehr fruchtbare Jahr in Aussicht stehen.

Dem Eisenbahnbau in Ostpreußen hat sich immer das Vorurtheil entgegengestellt, daß die verhältnismäßig kleine Bevölkerung und der Mangel an Industrie Schienenwege nicht unterhalten können. Haben schon die Betriebsergebnisse der Ostbahn das Haltlose dieses Vorurtheils bewiesen, indem sie dem Staate für das aufgewendete Kapital von mehr als 6 p.c.t. abführt, so scheint jetzt die ostpreußische Südbahn ebenfalls den Beweis zu liefern, daß der Verkehr in der Provinz Preußen auf die Eisenbahnen wartet und diese nicht nötig haben, auf den Verkehr zu warten. Seit Hinzutritt der 6 Meilen langen Linie Bartenstein-Nastenburg im November 1867 hat sich die Einnahme stetig gehoben und ist pro Meile und Monat vom Jahre 1866, wo sie 1170 Thlr. betrug, im Jahre 1867 auf 1353 Thlr. gestiegen, in den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres aber auf mehr als 1400 Thlr. Es ist diese Entwicklung um so bedeutungsvoller, da der Verkehr durch den drückenden Nothstand keine Unterbrechung erlitt, die ostpreußische Südbahn überhaupt erst nach Vollendung im nächsten Jahre ihre eigentliche Verkehrsbasis in dem dann zu erreichen Anschluß an die große russische (resp. Posen-Thorn-Justerburger) Eisenbahn finden wird.

Von der Grenze, 12. Mai. Aus dem benachbarten russisch-polnischen Grenzdörfchen Sacki bei Suwalken wird uns eine haarschäubende Geschichte als ein eklatanter Beweis dafür mitgetheilt, wie schlecht die Befehle des human gesunken Kaisers Alexander II. ausgeführt werden. Die genannte, fast von lauer armen Hebräern bewohnte Ortschaft gehört dem in jener Gegend angefessenen reichen Gutsbesitzer Baron von Kneudel, mit dem dieselbe Jahre lang schon wegen gewisser Ansprüchen an ihn in Betreff der ihr zustehenden Benutzung von Wiesen und Weideplätzen prozessirt, ohne daß sie bisher ihr gutes Recht gegen ihn geltend machen konnte. Jetzt nach Ernannung eines derartiger Streitigkeiten regulirenden kaiserlichen Dekrets erneuert die Stadt mit dem publizirten Gesetz in der Hand ihre verbrieften Ansprüche an den deutschen Baron und — der aus Neustadt-Schirwindt zur Schlichtung der Sache herübergekommene russische Commissar vollzieht willkürlich folgende barbarische Sentenz. Den angesehensten Kaufmann jenes Städchens, welcher als mutthiger Vertheidiger seiner Leidensgefährten aufgetreten war, schleppt er dafür mit sich nach Hause fort, sperrt ihn da in einen häuschen Kerker ein, und läßt ihn da zur Abwechselung die Schmuzgassen von Neustadt kehren; außerdem will er Kraft seines Amtes zu Gunsten des Besitzers dem angeblich rebellischen Orte

die auf mehrere Jahre zahlbare Geldstrafe von 70,000 Silberrubeln aufliegen. Die armen, der russischen Sprache übrigens nicht mächtigen Einwohner desselben, denen man auch ihren Dolmetscher gewaltsam entzog, wünschen nichts sehnlicher, als daß dies ganze abnorme Verfahren durch die Presse veröffentlicht werden und so zu den Ohren der obersten kaiserlichen Behörden gelangen möchte, welche alsbann

ohne Zweifel — meinen sie — eine gründliche Remedur eintreten lassen würden. Der Commissar selbst bezeichnet seine absonderliche Gerechtigkeitspflege als einen Akt geheimer Justiz, über den jedermann Stillschweigen beobachten müßte. Wir bringen daher im Interesse der allgemeinen Humanität diesen extraordinaire Vorfall hiermit zur Publicität.

## Anzeige u.

### Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzüglich Composition, ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schönem gegen Nasse haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und bei richtiger Anwendung dauerhafter wie jeder andere Anstrich — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der reine Glanzlack. Preis pro Pfund 12 Silbergroschen.

Niederlage für Inowraclaw  
bei L. Heilbronn.

Franz Christoph in Berlin.

### Von ausgezeichnetem Erfolge:

Wotten-

Schwaben-

Wanzen-

Papier mit Gebr.-Anw. à Blatt 1 Sgr. à Bogen 6 Sgr. Spiritus, à Flasche 2½ Sgr.	Pulver mit Gebr.-Anw., à Päckchen 2½ Sgr.	Tinktur mit Gebrauchs-Anw. à Flasche 2½ Sgr.
---	---	--

Antiferrid, bestes Mittel zur Entfernung von Rost- und Tintenflecken aus Wäsche  
z. à Päckchen mit Gebrauchs-Anweisung 2½ Sgr.

Borräthig in Inowraclaw bei Hermann Engel.

Dem geehrten Publikum Inowraclaw's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir Herrn B. M. Goldberg dort eine Agentur unserer neuesten

### Tapeten und Bordüren

übergeben und denselben in den Stand gesetzt haben, zu Fabrikpreisen dieselben zu verkaufen.  
Königsberg i. Pr., im Mai 1868.

Gebr. Michelly.

### Allerneuste

große

### Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am

### 11 u. 12. nächst. Mts.

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von

1 Million 127,700 Mark

und finden diese in folgenden höheren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. Et. Rthlr. 100,000. 60,000. 40,000.  
20,000. 2 mal 10,000, 2 mal 8000,  
2 mal 6'00, 2 mal 4,000, 2 mal  
3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500,  
105 mal 1000, 5 mal 5000, 125  
mal 400 Thlr. z. z.

Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats-Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr. empfehle ich hierzu bestens.

Man wolle, da die Vertheilung eine **enorm rege** ist, seine ges. Anfräge, die prompt und unter strengster Discretoia selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postverschluß, baldigst unterzeichnetem ein senden.

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Renommes, da Letztere die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Dainmann,  
Bank- u. Wechsel-Geschäft  
Hamburg.

### Tilsiter Sahnen-Käse

Von der Königl. Domaine Budoponen ist mir der alleinige Verkauf für die Provinz Posen übergeben worden und gebe den Käse bei Entnahme von 1 Cent. mit 6½ Sgr. von einzelnen Broden von 1—8 Pf. schwer mit 7 Sgr. ab.

Browberg, den 5. Mai 1868.

Julius Kraus,  
Brückenstr. Nr. 137/38

Das Dominium Slonisk nimmt Kindvieh in Weide, gegen ein Weidegeld von 2½ Thlr. pro Stück.

### Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

Der berühmte Bruch-Balsam, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medicinischen Autoritäten empfohlen wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direkt brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 2 Thlr. bezogen werden. Für einen nicht so alten Bruch ist eine Schachtel hinreichend.

J. J. Dr. Eisenbut in Gais, bei St. Gallen (Schweiz.)

### Equipagenbesitzer,

welchen darum liegt, daß die Verdecke ihrer Wagen und die Geschirre der Pferde in stets gutem Zustande sich befinden, wird durch das Zederöl von H. Elsner in Preßen ein vorzügliches Mittel dazu geboten. Preis pro fl. 10 Sgr., 10 fl. 3 Thlr. ausgewogen bis 25 Pf. à 10 Sgr., bis 50 Pf. à 7½ Sgr., darüber à 6 Sgr.

Depot:  
in Inowraclaw bei Hermann Engel.

Eine große Auswahl in Kleiderbesäßen u. Knöpfen neuester Art, empfohlen und empfiehlt solche zu außallend billigen Preisen.

B. M. Goldberg, am Markt.

# Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld

hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von Feuer-Versicherungs-Abstüßen aller Art, indem ich mich erbiere, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen.

Inowraclaw, den 11. Mai 1868.

## Aron Abr. Kurtzig.

Soeben sind die von mir auf der Leipziger Messe eingeladenen Waren als:

**Hüte, Mützen, Damenschuhe, Stiefel, Wäsche etc.**  
angekommen, und empfehle ich diese einem hochgeehrten Publikum, zu soliden Preisen.

Jacob Sandler,  
Hotel de Posen

**Pelz- und Tuchsachen**

werden den Sommer über zur Conservierung angenommen bei

Jacob Sandler, Kürschnermeister.

**Wollsäcke, Wollsocklein, Raps-** Wantuchy, płótno do wantuchów i do rzec-  
pläne und Getreidesäcke piku, jako też miechli do zboża  
empfiehlt zu sehr billigen Preisen poleca po tania cenach

J. Gottschalk's Wwe.

**Koch- und Viehsalz** Sól kuchenna i bydlęca

billigt bei najtaniej u

J. Sternberg.

## !Torf. Torf!

Bestellungen auf Janowicer Torf nimmt Herr Potrzebkowski in Inowraclaw im Comptoir auf meinem Torsplatz entgegen, wobei bemerkte, daß der Preis für den Kasten, wie er in meinem Schuppen zur Ansicht steht, von jetzt bis zum 1. September auf 3 Thlr. 6 Sgr., vom 1. September bis zum 1. November auf 3 Thlr 11 Sgr. und vom 1. November bis zum 1. März auf 3 Thlr. 16 Sgr. frei vors Heus, festgesetzt ist, d. h. für Diejenigen, welche ihren Bedarf bis zum 15. Juni bestellt haben. Die Preise sind, obgleich sie i.e.i. Rauschein haben, für spätere Termine theuer zu sein, in der Wirklichkeit nicht theuer, da der Torf je später, desto mehr zusammentrecket und selbstredend in den Kästen bedeutend mehr Material hineingeht. Auch hoffe in diesem Jahre bedeutend bessern Torf zu haben, da ich im Stande sein werde, denselben rechtzeitiger unters Tach zu bringen; dennoch gewähre ich Denjenigen, welche ihren Bedarf von dem 15. Juni ab bestellen noch folgende Begünstigung:

Sollte ich mit den Preisen auf einige Zeit heruntergehen, so haben die Besteller für den während dieses Zeiträums zu entnehmenden Torf die ermäßigten Preise zu zahlen; sollten die Preise aber erhöht werden, so verbleibt es bei den vorgeführten Preisen.

Auch werden daselbst Bestellungen auf Torf ab Janowice vom Bruch wie auch aus dem Schuppen entgegengenommen und Anweisungen ertheilt.

Da ich mich mit dem Torfverkauf nicht befassen kann, so bitte ich Diejenigen, welche von mir Torf entnehmen wollen, die Zahlung an Herrn Potrzebkowski zu leisten. Da es von der Witterung abhängig ist, wann der Torf brennbar wird, so werde nicht verfehlten, dies später bekannt zu machen.

Dom. Janowice, den 10. Mai 1868.

## E. Voge.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce erlaube ich mir ergebenst mitzuheilen, daß ich hier vorläufig jeden Montag u. Freitag in den Vor- und Nachmittagsstunden, und jeden Sonnabend von 7 bis 12 Uhr Vormittags Icco Janowice Bestellungen auf Torf entgegen nehmen werde.

Gleichzeitig mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich bierselbst mein

Lager von Breitern aller Dimensionen, Latten, Stangen etc. alles gesundes und trocknes Holz und keinen Raupensras, wie dies jetzt so häufig vorkommt, halte, und soll mein Bestreben dahin gerichtet sein, die Herren Käufer in jeder Beziehung zufrieden zu stellen und jeden in dieses Fach schlagenden Artikel auf das Billigste zu besorgen.

Inowraclaw, den 10. Mai 1868.

Hochachtungsvoll  
**Potrzebkowski.**

Ich warne Federmann meiner Frau Elizabeth verholt Reinholt etwas auf Kredit zu geben, da ich dafür nicht aufzukommen werde.

Inowraclaw, den 14. Mai 1868.

Constantyn Reinholt.  
Landbriefträger.

## Geschäfts-Öffnung.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzugeben, daß ich das der Firma L. Borchardt & Comp. gehörige Grundstück Altstädtischer Markt Nr. 101 kauftlich erworben und daselbst eine

**Destillation, Liquor-, Rum- und Sprit-Fabrik**  
errichtet habe.

Indem ich bitte, diesem Unternehmen ein gütiges Wohlwollen zuzuwenden, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, durch Vorzüglichkeit meiner Fabrikate, sowie durch streng reelle Bedienung eine werthe Kundshaft daran zu sichern.

Thorn, den 1. Mai 1868.

Marcus Henius.

Von Montag den 18. ab fährt mein

## Omnibus

wieder jeden Tag von Inowraclaw nach Bromberg hin und zurück.

Ludwig Feise.

## Handelsbericht.

Inowraclaw, 16 Mai

Man zahlt für:

Weizen 128-127 bunt, 86 - 89 Thlr. 126 - 30 hellbunt 90-92 Thlr. p. 2125 Psd. hochbunte und seine gläserne Sorten über Notiz. Megegen 118-123 Ps. 48 bis 52 Thlr. p. 2000 psd Erbsen-Hutter 53 Thlr. Leckerbissen 55 Thlr. p. 2250 psd Gerste reiche 44 - 47 Thlr. p. 1875 psd Hefen 27 Thlr. p. 1250 psd Kartoffeln 18 Sgr. pro Kugel

Bromberg 16 Mai

Weizen 124-123 91 - 96 Thlr. 120-131 96 - 98 Thlr. seinst Qualität 2 Thlr. über Notiz Roggen 118-122 pf. hell. 65 - 56 se ist Qualität 100. Käsebissen 60-62 seinst Qualität 2 Thlr. höher Hutterwaren 52-56 Thlr. Gr. Gerste 50-54 Thlr. Spiritus 19 $\frac{1}{2}$  Thlr.

## Preis-Courant

der Mühlens-Administration zu Bromberg

v. 15 Mai.

Bennung der Gab. Art.	Unbesteuert pr. 100 Psd.	Besteuert pr. 100 Psd.
Weiz. - Mehl Nr. 1	7	5
" " 2	6 13	7 18
" " 3	5 28	-
Aufermehl	2 8	2 8
Kleie	1 20	1 20
Roggen-Mehl Nr. 1	5 22	4 28
" " "	4 12	4 19
" " "	3 2	-
Gemengt-Mehl (Kaukarden)	4	4 7
Schrot	3 10	3 15
Huttermehl	2 8	2 8
Kleie Nr. 1	2 6	2 6
Große Nr. 2	9 10	9 23
" " 3	7 22	8 5
" " 5	5 4	5 17
Grüße Nr. 1	6 10	9 23
" " 2	5 20	6 3
Kochmehl	3 20	-
Futtermehl	2 4	2 4

Berlin, 16 Mai

Megegen weichend 100 61

May-Juni 59 Juli-August 55 Sept.-Okt. 53

Weizen Mai-Juni 78

Spiritus 100 1/2 Mai-Juni 18 1/2 bez. Sept.-Okt. 18 1/2

Müller: Mai-Juni 10 1/2 Sept.-Okt. 10 1/2 bez.

Posener neue 5% Handbriefe 85 1/2 bez.

Amerikanisch 100% Anleihe v. 1862. 76% bez.

Russische Banknoten 82% bez.

Staatschuldsk. eine 84 1/4 bez.

Danzig, 16 Mai.

Weizen Stimmung 10 Gl. billiger. Umsatz 20 Q.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.